

die Reisetasche mit den Instrumenten in seine neue Wohnung habe mitnehmen wollen. Die abgehörten Zeugen bestätigten jedoch weder, daß sie von Schillings Absicht, auszugehen, beziehentlich einzuziehen Kenntniß gehabt, noch hatte Jemand diese Instrumente bei ihm gesehen. Bei der vollkommenen Unerwiesenheit der Angaben Schillings ward derselbe für überführt erachtet, einen Einbruchsdiebstahl im Bezirksgerichtsgebäude beabsichtigt zu haben und wegen nicht beendigten Versuchs eines ausgezeichneten Diebstahls von unbestimmtem Betrage zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Endlich ward am 31. Januar die Untersuchung gegen Carl August Müller aus Grobhartmannsdorf verhandelt, welcher sich bereits vor mehreren Jahren zwei Schuldverschreibungen hatte anfertigen lassen, in denen er selbst als Darleher von 500 Thlr. beziehentlich 550 Thlr. und zwei seiner Brüder, obwohl ihm diese nichts schuldeten, als Schuldner dieser Summen aufgeführt waren. Sofort nach Anfertigung dieser Urkunden konnte Müller keinen Gebrauch davon machen, und er beschloß daher, dieselben zurückzulegen, bis er sich einmal ansäßig machen werde. Im vergangenen Jahre nun erkaufte Müller, ohne im Besitze von Deckungsmitteln zu sein, das R. sche Gut in Grobhartmannsdorf und übergab nun dem Agent G. hier, der ihm das zu erlegende Angelde oder wenigstens einen Theil davon verschaffen sollte, jene beiden Schuldverschreibungen zu dem Zwecke, damit diejeniger Gläubiger, von denen G. das Geld erlangen würde, sehen sollten, daß er, Müller, nicht mittellos sei. G. hatte jedoch gleich bemerkt, daß, wenn Müller keinen andern Papiere habe, wohl nichts zu thun sein werde.

Müller, der bereits in der Voruntersuchung die Unechtheit der beiden Schuldverschreibungen eingeräumt und zugestanden hatte, daß er sie dem G. zum Zwecke der Täuschung derer, die das gesuchte Geld borgen wollten, übergeben habe; blieb in der Hauptverhandlung dabei allenthalben stehen und ward wegen nicht beendigten Versuchs eines Betrugs von unbestimmtem Betrage durch Gebrauch unächter Privaturlunden zu vier Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

Verantwortl. Redacteur: J. G. Wolf.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 11. bis 18. Februar wurden angemeldet:

Geborne: dem Lehrhauer Nische 1 Sohn — dem Lehrhauer Neubauer 1 Sohn — dem Lehrgemeister Freigenpan 1 Sohn — dem Doppelhauer Thümmel in Friedeburg 1 Tochter — dem Doppelhauer Richter 1 Tochter — dem Hüttenarbeiter Schlegel 1 Sohn — dem Schuhmachermeister C. Z. Seifert 1 Sohn — dem Bergzimmerling und Kramer Glöckner in Niederzug 1 Sohn — dem Doppelhauer Willisch 1 Sohn — dem Hüttenarbeiter Richter 1 Sohn — dem Maurer Störer 1 Tochter — dem Hüttenarbeiter Seipt in Dangenrinne 1 Sohn — dem Lehrhauer Peyer daselbst 1 Sohn — Hierüber 3 unehel. Söhne. — Ueberhaupt 16 Kinder, als 13 Söhne und 3 Töchter.

Getraute: der Drahtzieher Trangenett Wilhelm Rehwagen mit Jgfr. Emilie Pauline Wunderlich — der Bergarbeiter Heinrich Wilhelm Böhme mit Jgfr. Marie Auguste Enold — der Bergmaurer Ernst Moritz Franke mit Jgfr. Anna Clara Schulze. — Ueberhaupt 3 Paare.

Gestorbene: des Scheibsteiger Schulze Tochter, Amalie Auguste, 14 Jahre 9 Mon. 3 Wochen — der Hüttenarbeiter Friedrich August Wigihum 72 Jahre — die Handarbeiterin Johanne Christiane Borzmann, 78 Jahre 11 Mon. — der Schneidermeister Johann Samuel Böhme im Stieghause, 73 Jahre 5 Mon. — des Doppelhauer Buschbeck hinterl. Wittwe, Johanne Christiane geb. Beunert — des Schmiedemeister Weigand Sohn, Gregoitt

Bekanntmachung.

Diejenigen Kinder, welche vor dem 1. October 1862 das sechste Lebensjahr erfüllen, sind, sofern sie nicht einem anderen Schulbezirk angehören oder in der katholischen Confession erzogen werden, zur Aufnahme in eine der hiesigen protestantischen Schulen bei der unterzeichneten Schuldeputation

den 5., 6. und 7. März d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags 3 bis 6 Uhr im Sprechzimmer des Rathhauses anzumelden. Hierbei ist der vollständige Name, Geburtstag und Geburtsort des Kindes genau anzugeben und wegen der hier nicht geborenen Kinder ein kirchliches Zeugniß über deren Alter beizubringen.

Wenn schulpflichtige Kinder wegen Kränklichkeit oder einer anderen Ursache der Schule noch nicht übergeben werden können, so ist dies durch das Zeugniß eines Arztes, Geistlichen oder Lehrers zu bescheinigen.

Bei der Anmeldung ist zugleich das regulativmäßige Einschreibegeld zu entrichten, welches für Kinder, deren Eltern nicht im hiesigen Schulbezirk wohnen, bei der Aufnahme in eine der Bürgerschulen und zwar in Abtheilung A. 2 Thlr. —, in Abtheilung B. 1 Thlr. —, für Kinder im hiesigen Schulbezirk wohnender Eltern in Abtheilung A. der Bürgerschule — 20 Ngr. —, in Abtheilung B. — 10 Ngr. — wegen Aufnahme der Kinder in Abtheilung C. — 7 Ngr. 5 Pf. und wegen deren Aufnahme in eine der übrigen hiesigen Schulen — 1 Ngr. — beträgt.

Zu Vermeidung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß die durch den Schulgeldeinsammler Pfugbell erfolgende Aufzeichnung der schulpflichtigen Kinder nur wegen der nöthigen Controle erfolgt und die Anmeldung der letzteren nicht entbehrlich macht.

Freiberg, den 18. Januar 1862.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Reisegelegenheiten.

Posten!

Nach Stebenlehn, Roffen, Döbeln: Früh 3 1/2 Uhr. — Nach Tharand: Früh 3 Uhr 40 Min. u. 5 1/2 Uhr, Vorm. 11 Uhr 20 Min., Nachm. 4 Uhr 5 Min. — Nach Brand, Grobhartmannsdorf, Dengefeld, Heimbaut, Marienberg, Wolfenstein, Annaberg: Nachm. 11 Uhr. — Nach Dederan und Chemnitz: Früh 6 Uhr, Mittags 11 Uhr 45 Min., Nachm. 5 Uhr 55 Min., Nachts 12 Uhr 30 Min. — Nach Grobhartmannsdorf u. Einde: (von da nach Döberitz und Böhlig) Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags Nachm. 4 1/2 Uhr. — Nach Frauenstein: täglich Nachm. 5 Uhr. — Aus Chemnitz 6 1/2 u. 11 1/2 Uhr Vorm., 5 1/2 Uhr Nachm., 9 1/2 Uhr Abends. — Aus Tharand 8 1/2 Uhr Vorm., 3, 5 Uhr Nachm., 9 1/2 Uhr Abends. — Nach fährt täglich 12 1/2 Uhr nach Chemnitz und zum Anschluß der Albertsbahn früh 5 1/2 und Mittags 11 1/2 Uhr nach Tharand und von Tharand zurück früh 8 Uhr und Nachmittags 2 1/2 Uhr. — Kälte fährt täglich nach Tharand zum Anschluß der Albertsbahn früh 5 1/2 und Mittags 11 1/2 Uhr und von Tharand zurück früh 8 Uhr Nachmittags 2 1/2 Uhr.

Albertsbahn.

Von Tharand nach Dresden: 6 1/2 Uhr Morgens, 10 Uhr Vorm., 1 und 3 Uhr Nachmittags, 7 1/2 Uhr Abends. — Von Dresden nach Tharand: 7 1/2 Uhr Morgens, 10 1/2 Uhr Vorm., 2 Uhr Nachmittags, 4 und 8 1/2 Uhr Abends.

Emil Pietzsch empfiehlt Waldschlösschen-, Felsenkeller-, Feldschlösschen-Lager- und Böhmisches Bier, Neubairisches und Culmbacher Lagerbier in Originalgebinden.

Niederlage der Ziegelei des Rittergutes Kleinwaltersdorf, bei Emil Pietzsch.

Die Baiersche Bier-Niederlage von Oswald Wolan empfiehlt Dresdner Foldschlösschen-Lagerbier, Böhmisches Bier, Culmbacher und Limbacher Lagerbier.

Capital-Anlage und Beschaffung bei Besser & Sohn. Agentur der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Bank.

Robert Fässler, Ecke der Wein- und Burgstraße, hält sein Lager in Eisen-, Kurz- und Stahlwaaren, als allen Sorten geschmiedeten Nägeln, Drahtnägeln und Eistren, Drahtketten, Sensen, Sichel und Futterlingen, Deisen, Maschinensplatteln und Rosten, deutschen und englischen Werkzeugen, Brücken-, Etangen-, Balken- und Nationswaagen, allen Gattungen Scheeren und Messer in englischer und deutscher Waare, feinen Kunstguß, Silberplattirten und seinen Lederwaaren zu festen und billigen Preisen hierdurch bestens empfohlen.

E. E. Focke, obere Burgstraße, empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Kunst-, Spiel-, Galanterie- u. Kurzwaaren, Eisen- u. Stahlwaaren, Werkzeugen, seine Lederwaaren, Gummiwaaren, lackirte Blechwaaren, Lampen, Steingut-, Porzellan- und Glaswaaren, Brücken-, Tafel-, Etangen-, Nations- und Balkenwaagen, Tapeten, Fußteppiche, bunte Fenster-Konleaux, Goldleisten, Spiegel, Photogen, Stearinkerzen u. — Preise fest und billig.